

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 7

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von heute“ und gibt dem Lehrer ein unterrichtlich wertvolles Blatt an die Hand. — Von der kompletten Sammlung dieser Beilagenreihe „Die Schweiz von heute“ sind nur noch wenige Exemplare am Lager, die, in Kartondeckel geheftet, zu Fr. 1.75 geliefert werden. — Ferner offeriert der Verlag Ringier, ebenfalls gratis, eine Restauflage des Sonderdruckes der vier preisgekrönten Lieder im Wettbewerb um eine neue Nationalhymne. Vier prachtvolle Heimatlieder, für vierstimmigen Chorsatz gesetzt, auch auf dem Klavier oder Harmonium spielbar, mit separater Solostimme. Bilder der Komponisten und vollständige Liedertexte. 4 Seiten Großformat, auf festem Papier gedruckt. — Der Verlag behält sich vor, für die gratis offerierten Blätter die Portospesen zu verrechnen.

Pädagogisches um den Schützenkönig. Am Zürcher Knabenschießen wird jeweils ein Schützenkönig proklamiert; diesen Rang nimmt der Knabe ein, der am besten geschossen hat. Daran ist nichts zu kritisieren. Aber es ist doch ein wenig des Guten zu viel, wenn am Radio ein Interview mit diesem jungen Schützenkönig verbreitet wird.

tet wird und wenn unter dem Bilde zu lesen ist „Der junge Meister“. Gut schießen zu können ist eine reine Übungssache und eine Geschicklichkeit, die mit dem Intellekt als solchem wenig zu tun hat. Man sollte deshalb davon absehen, Knaben, welche gut schießen zu quasi Helden des Tages zu machen. Man hat schon oft erfahren müssen, daß junge Leute derlei nicht ertragen können. Fußballhelden haben sich nicht immer gut entwickelt und die Ohrfeigen-Affäre Eglis ist noch nicht vergessen. Vielleicht bringt das Radio auch einmal ein Interview mit einem jener Knaben, deren Jugendzeit durch häusliche Not und oft mühevoll Mitverdienenhelfen müssen getrübt wird. Solche Knaben werden zwar kaum Schützenkönige, aber in der Schar der heranwachsenden jungen Schweizer sind sie deshalb nicht weniger wertvoll. Von ihrem Los zu vernehmen wäre da und dort unangenehm, aber es wäre lehrreich als Beitrag zur sozialen Lage einer mehr oder weniger in den dunklen Hintergrund gedrängten Jugend. Zeigt diese im Bild und lernet dann aus den Gesichtern lesen!

(„St. Galler Tagblatt“ vom 24. IX. 38.)

Internationale Umschau.

Internationales Lehrfilminstitut. Am 10. September trat im Völkerbundsgebäude in Genf unter den Auspizien des Völkerbundes eine Konferenz zur Prüfung der Rückwirkungen der im Dezember vergangenen Jahres erfolgten Schließung des Internationalen Lehrfilminstituts in Rom auf die Konvention von 1933, die bezweckt, den internationalen Austausch der Lehrfilme in jeder Weise zu erleichtern. Der Völkerbundsrat hatte sich in seiner Mai tagung mit dieser Frage befaßt und die Einberufung einer Konferenz von Regierungsvertretern unmittelbar vor der diesjährigen Völkerbundsversammlung in Erwähnung gezogen. Der Konferenz liegt ein Entwurf zu einem Protokoll der britischen Regierung vor, nach welchem die internationale Kommission für geistige Zusammenarbeit die Aufgaben des Internationalen Lehrfilminstituts übernehmen soll. An der Konferenz sind 24 Staaten vertreten, darunter auch die Schweiz durch Legationsrat Dr. Camille Gorgé. Zum Präsidenten der Konferenz wurde Bourquin (Belgien) gewählt. — Der ungarische Vertreter griff in die Aussprache ein und machte darauf aufmerksam, daß seine Regierung den aufrichtigen Wunsch habe, auf jede Weise die Ausführung der Konvention von 1933 zu erleichtern. Er erinnerte jedoch gleichzeitig daran, daß Ungarn ausdrücklicher Vorbehalte wegen der Wahl Genfs zum Konferenzort gemacht habe, und zwar aus politischen Gründen.

Schweden. Die Lehramtskandidatin als „Miß Europa“. Aus der diesjährigen Konkurrenz um den Titel der europäischen Schönheit Nummer 1, der da ohne jede Konzession an Bescheidenheit oder an die erdrückende Mehrheit der nicht mitmachenden Geschlechtsschwestern lautet „Miß Europa“, ist als Siegerin die 18jährige Finnin Sirkka Salonen hervorgegangen. Dieser harrete ein sehr unliebsame Nachricht, als sie mit dem Diplom einer Schönheits-Superchampionin in der Handtasche aus Kopenhagen nach Hause kam. Denn als sie wie gewohnt im Lehrerinnenseminar Heinola erschien, um zusammen mit ihren Klassengenossinnen dem Unterricht beizuhören, stand sie als wegen Teilnahme an einer Schönheitskonkurrenz aus dem Seminar ausgestoßen am „Schwarzen Brett“. Einige finnische Zeitungen bezeichnen die drakonische Maßregelung als zu weitgehend. Sie machen geltend, Sirkka Salonen sei ohne jede Zuhilfenahme

von Fleckenmittel, Puder, Farbstift usw. und ohne Fälschung oder Korrektur der natürlichen Farbe des Haares Schönheitskönigin von Europa geworden. Das aber sollte sie für den Lehrerinnenberuf geradezu empfehlen. Dem hält die Seminardirektion gegenüber, eine Lehrerin, die in beinahe sämtlichen illustrierten Zeitungen der Welt halbnackt zu sehen sei, sei nicht geeignet, ihren Schülerinnen den nötigen Respekt einzuflößen und ihnen als Beispiel zu dienen.

Deutschland. Pädagogische Planwirtschaft. Vor einem Jahre hatte der Reichserziehungsminister Richtlinien für die Ausbildung von Studierenden erlassen, die einmal als Lehrer an höheren Schulen tätig sein wollten. Es war darin der Grundsatz ausgesprochen worden, daß dem seit Jahrzehnten üblichen Fachstudium an einer Universität ein zweisemestriges Studium an einer Hochschule für Lehrerbildung vorausgehen müsse. Diese Hochschulen aber waren zunächst ausschließlich für die Ausbildung von Volksschullehrern errichtet worden. Die neuen Richtlinien setzten also eine gemeinsame Ausbildung der Philologen und Volksschullehrer im ersten Jahre ihres Studiums fest. Am Ende des zweiten Semesters sollte dann die Möglichkeit eines Ueberganges zur Universität oder zur Kunsthochschule gegeben sein. Es war schon in den Richtlinien bestimmt worden, daß nur „die für den Erzieherberuf als geeignet beurteilten Studenten“ diesen Uebergang vollziehen sollten. Diese Bestimmung ist nicht überall gleichmäßig ausgelegt worden, wohl auch nicht immer mit der Strenge gehandhabt worden, wie sie das Ministerium beachtet wissen wollte. Das sächsische Volksbildungministerium hatte die Bestimmung dahin interpretiert, daß Studierenden, deren pädagogische Eignung für den Lehrberuf nicht ausgesprochen worden war, die Zulassung zur philologischen Staatsprüfung versagt werden müsse. Der Reichserziehungsminister hat jetzt erneut zu dieser Frage eine Entscheidung getroffen, die unbezweifelbare Klarheit schafft. Das Studium des höheren Lehrfaches soll künftig erst dann beginnen können, wenn nach dem Urteil des Leiters der Hochschule für Lehrerbildung die Eignung des Bewerbers für den erwählten Beruf angenommen werden kann. Die ersten beiden Semester, die nach jenen Richtlinien für die Ausbildung der Philologen von den

künftigen Studienräten und künftigen Volksschullehrern gemeinsam an den Hochschulen für Lehrerbildung absolviert werden müssen, sollen nicht nur eine gegenseitige Fühlungnahme zwischen den Studierenden fördern, die einmal an verschiedenen Plätzen tätig sein werden, sie sollen vor allem eine erste Auslese „nach Charakter und Anlagen für den Erzieherberuf“ ermöglichen. Den Leitern der Hochschulen für Lehrerbildung ist die Befugnis zuerkannt und die Pflicht auferlegt worden, am Ende des ersten Studienjahres kritisch zu würdigen, ob ein Bewerber, der sein Studium an der Universität fortsetzen möchte, die Gaben und Anlagen mitbringt, die der künftige Beruf von ihm verlangt. Und erst wenn diese Frage bejaht werden kann, so hat der Reichserziehungsminister eindeutig entschieden, ist die Immatrikulation zulässig. Sie muß im anderen Falle versagt werden, womit also gleichzeitig dem Studierenden der Zugang zum Beruf eines Lehrers an höheren Schulen verschlossen werden kann. Die erneute Betonung des Grundsatzes, daß das Studium für die verschiedenen Lehraufgaben an Volks- und höheren Schulen nicht der willkürlichen Entscheidung des einzelnen überlassen, sondern nach den Fähigkeiten und der Eignung der Bewerber gelenkt werden soll, wiederholt und unterstreicht die Absicht des Reichserziehungsministers, die „einheitlich politisch-weltanschauliche“ Erziehung der verschiedenen Lehrergruppen auf diesem Wege anzustreben.

(Frankf. Ztg., 25. VIII. 38.)

Italien. Schule und Judengesetzgebung. Im Zuge der neuen italienischen Rassenpolitik hat Unterrichtsminister Bottai eine bisher noch nicht veröffentlichte Anordnung erlassen, wonach jüdische Lehrer von den Vorschulen und Mittelschulen in ganz Italien bis zum 1. Oktober dieses Jahres zu entfernen sind. Ausnahmen sind nur in Sonderfällen zulässig, die von dem Unterrichtsminister selbst genehmigt werden müssen. — Die italienische Regierung hat beschlossen, für jüdische Kinder, die die öffentlichen Schulen besuchen dürfen, besondere Primarschulen zu schaffen. Diese neuen Schulen sollen auf Kosten des Staates unterhalten werden. — Nach den Mitteilungen der italienischen Blätter werden etwa 50 Professoren der Universität von Turin, 40 Professoren der Universität von Florenz und 20 Professoren der Universität Mailand ihre Lehrtätigkeit aufgeben müssen.

Italien. Nationales Institut für die kulturellen Beziehungen mit dem Auslande. Nachdem Frankreich im Oktober 1936 als erste der europäischen Großmächte einen weiteren Schritt zur Konzentration seiner kultur-

politischen Auslandsarbeit durch die Gründung der Commission Interministérielle pour l'Action et l'Information Française à l'Etranger vollzogen und England im Februar dieses Jahres zur Intensivierung seiner Auslandspropaganda das „Vansittard-Committee“ geschaffen hat, hat nunmehr auch Italien durch ein Königliches Dekret vom 27. Januar 1938 unter gleichzeitiger Auflösung bestehender Einrichtungen wie des Istituto Interuniversitario Italiano eine neue kulturpolitische Zentralstelle geschaffen. Die offizielle italienische Bezeichnung lautet „Istituto Nazionale per le relazioni con l'estero“. Sitz des Instituts ist Rom. Es besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Seine Aufgabe ist, die wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Beziehungen zwischen Italien und dem Ausland zu fördern. Das Institut untersteht der Staatsaufsicht und wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der sich aus Beamten des Außen-, Erziehungs- und Korporationsministeriums, des Ministeriums für Volkskultur, sowie leitenden Persönlichkeiten der Partei, der Kgl. Akademie und einiger Berufsverbände zusammensetzt. Innerhalb des Instituts werden Kommissionen für besondere Zweige des Kulturwesens gebildet werden. Der staatliche finanzielle Anteil an den Betriebskosten beträgt 1 300 000 Lire und wird auf den Haushalt des Außenministeriums übernommen. Das Institut kann mit den staatlichen Behörden, mit der Leitung der Faschistischen Partei und den angeschlossenen Verbänden sowie mit Berufs- und Kulturorganisationen Vereinbarungen für die Erreichung seiner Ziele treffen und deren Mitarbeit für die Verbreitung italienischer Kultur, Kunst, Wissenschaft und Sozialpolitik im Ausland in Anspruch nehmen. Dem Institut können alle italienischen höheren Bildungsanstalten und gesetzlich anerkannten Berufs- und Kulturorganisationen beitreten, und zwar gegen einen Mindestjahresbeitrag von 1000 Lire bei zehnjähriger Verpflichtung. Die Königliche Gründungsverordnung stammt vom 27. Januar 1938 und ist vom König, von Mussolini und von den Ministern Ciano, Di Revel, Bottai, Lantini, Alfieri unterzeichnet.

(Int. Zeitschr. f. E., H. 5, 38)

England. Neue Strafmethode. Von dem Polizeigericht in Halesworth wurde einem 17jährigen Mädchen, das seinem Arbeitgeber ein Pfund gestohlen hatte, die Buße auferlegt, ein halbes Jahr nicht ins Kino zu gehen. Außerdem darf es während dieses Zeitraumes nach 9 Uhr abends nicht mehr ausgehen. Der Polizeirichter war der Meinung, daß die dem Mädchen auferlegte Verpflichtung erzieherischer sei, als irgendeine andere Strafe.

Zeitschriftenschau.

Das erste Heft der schweizerischen Hochschuleitung (Zürich, Juni 1938; Verlag AG. Gebr. Leemann) bringt einen Zyklus von Aufsätzen unter dem Titel „Das Problem des Lebens in der Forschung“. Forscher von verschiedenen Hochschulen der Schweiz sprechen hier über ein Thema, das die Denker aller Zeiten beschäftigte und auch heute im Zentrum des Forschens steht. Die vorliegende Broschüre ist ein Zeugnis dafür, „daß bei aller notwendigen Spezialisierung sich eine neue Form der universitas litterarum gebildet habe, die auf ein Dogma verzichte, aber auf das schöpferische Zusammenspiel aller Fakultäten und der freien Geisteskräfte zählen könne“. Aus dem Inhaltsverzeichnis: Das Lebensproblem in der Forschung. Von Prof. R. Doerr. - Aus dem Leben der Pflanzen. Von Prof. A. Ursprung. -

La vie dans l'univers. Par M. le prof. G. Tiercy. - Considérations biologiques sur la vie de l'esprit. Par M. le prof. E. Ramel. - Der Lebensbegriff der Antike. Von Rektor Prof. E. Howald. - Philosophie und Theologie des Lebens. Von Dr. H. von Balthasar. - La protection de la vie humaine et le droit. Par M. le prof. Claude Du Pasquier.

Das Heft 7 der Zeitschrift Pro Juventute (Zürich 1938) ist dem Auslandschweizertum gewidmet. Hans Lehmann, Zürich, betont in seinem Beitrag „Die Heimat und die Auslandschweizerjugend“ die Notwendigkeit der Erhaltung eines heimatreuen Auslandschweizertums. Die hiefür aufgestellten Pläne aber seien vorsichtig zu erwägen. „Keineswegs darf bei uns die üble Gepflogenheit Schule machen, daß klin-